

Anmeldung Kleinsterzeugungsanlagen bis 600 Watt

Kundennr.-Antragsteller		Einlaufnummer	
Kundennr.-Rechnungsempfänger		Einlaufdatum	
Anlagennummer		Sachbearbeiter	

Anschluss an das Verteilernetz der Energie Klagenfurt GmbH	
KUNDE / RECHNUNGSEMPFÄNGER	
Nachname/Firmenname, Vorname	Geburtsdatum
PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Stiege/Stock/Tür	
E-Mail	Telefonnummer

ANLAGE	
PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Stiege/Stock/Tür oder Katastralgemeinde/Parzellennummer	
Angaben zu Kleinst-erzeugungsanlage(n)	
Anzahl	Summenleistung in kVA

Bedingungen zum erleichterten Netzzutritt von Kleinstgeneratoren bis in Summe 0,6 kVA (ca. 600 Watt)

- Die Inbetriebnahme der Erzeugungsanlage erfolgt frühestens 2 Wochen ab dem Datum dieser Anmeldung. In dieser Zeit wird der Netzbetreiber die Eignung des Zählers prüfen und diesen – wenn notwendig – austauschen. Die Kosten für den Zählertausch sind vom Kunden zu tragen. Für den Fall, dass die Inbetriebnahme einer Erzeugungsanlage ohne Zustimmung der Energie Klagenfurt GmbH erfolgt, ist diese als Netzbetreiber zur sofortigen Aussetzung der Vertragsabwicklung berechtigt.
- Die Erzeugungsanlage muss durch eine **Elektrofachkraft** fest angeschlossen werden. Die **Elektrofachkraft** kennt die Vorschriften und Risiken. **Schutzkontaktstecker** sind nach der gültigen ÖVE ÖNORM E 8001 4 712 Pkt. 4.5.2.1 **verboten** („... müssen fest angeschlossen sein.“) und deshalb nicht vorgesehen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine nicht fachgerechte Installation wesentliche Unfalls- und Haftungsrisiken (z.B. Ablehnung des Versicherungsschutzes) mit sich bringt.
- Die Erzeugungsanlage muss über einen Konformitätsnachweis einer zertifizierten Prüfstelle verfügen, dass die ENS (selbsttätig wirkende Netzentkupplung) die normativen Anforderungen erfüllt. Akzeptiert werden Prüfungen nach den Regelwerken TOR D4 und ÖVE/ÖNORM E 8001-4-712. Der Netzbetreiber kann diesen Konformitätsnachweis einfordern.
- Für die Erzeugungsanlage existiert kein Stromabnahmevertrag, sie ist für die Abdeckung des Eigenverbrauches vorgesehen. **Allfällige Netzzurückspeisungen werden vom Netzbetreiber nicht abgegolten.**
- Der Netzbetreiber nimmt den Anschluss der Kleinsterzeugungsanlage(n) lediglich zur Kenntnis und duldet diese auch im Sinne der Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz Strom (AB-VN). Dem Betreiber ist bewusst, dass er für die vorschriftsmäßige Installation in seiner Anlage selbst zuständig und verantwortlich ist.
- Bei einer Erhöhung der Anschlussleistung ist eine weitere Netzanmeldung vorzunehmen.
- Unabhängig von der Anzahl der Anlagen darf eine Gesamtleistung von 600 Watt nicht überschritten werden.

Ich habe die Bedingungen zum erleichterten Netzzutritt von Kleinstgeneratoren gemäß TOR D4V2.2 gelesen und erkläre mich damit einverstanden.

Ort	Datum	Unterschrift

Kontakt

Hausanschlussmanagement
 Tel. +43 463 521-400, Fax: +43 463 500 521-4000, hausanschluss@stw.at
 St. Veiter Straße 31, 9020 Klagenfurt am Wörthersee